

- b) dem Dienstgrad in
Soldaten,
Unteroffiziersschüler,
Unteroffiziere,
Offiziersschüler,
Offiziere,
Generale;
- c) der Dienststellung in
Vorgesetzte,
Unterstellte.

§7

Aktive Wehrdienstverhältnisse

(1) Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst leisten, sind die männlichen Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die auf Grund der Erfassung bzw. einer freiwilligen Meldung zur Ableistung des im § 21 des Wehrpflichtgesetzes festgelegten aktiven Wehrdienstes einberufen worden sind.

(2) Soldaten auf Zeit sind die Soldaten, Unteroffiziersschüler oder Unteroffiziere, die sich freiwillig für eine mindestens dreijährige Gesamtdienstzeit verpflichtet haben und durch Befehl bestätigt wurden.

(3) Berufssoldaten sind

a) die Soldaten, Unteroffiziersschüler oder Unteroffiziere, die sich freiwillig für eine mindestens zehnjährige Gesamtdienstzeit verpflichtet haben und durch Befehl bestätigt wurden;

b) die Offiziersschüler;

c) die Offiziere und Generale im aktiven Wehrdienst.

(4) Die weiblichen Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die freiwillig aktiven Wehrdienst leisten, gelten als Soldaten auf Zeit oder Berufssoldaten. Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 sind entsprechend anzuwenden.

88

Dienstgradbezeichnungen

(1) Die Angehörigen der Nationalen Volksarmee führen folgende Dienstgrade:

	Landstreitkräfte, Luftverteidigung, Grenztruppen	Luftstreitkräfte	Volksmarine
a) Soldaten	Soldat bzw. 1. Dienstgrad entsprechend der Waffengattung Gefreiter Stabsgefreiter	Flieger Gefreiter Stabsgefreiter	Matrose Obermatrose Stabsmatrose
b) Unteroffiziersschüler	Unteroffiziersschüler	Unteroffiziersschüler	Unteroffiziersschüler
c) Unteroffiziere	Unteroffizier Unterfeldwebel/ Unterwachmeister Feldwebel/ Wachmeister Oberfeldwebel/ Oberwachmeister Stabsfeldwebel/ Stabswachmeister	Unteroffizier Unterfeldwebel Feldwebel Oberfeldwebel Stabsfeldwebel	Maat - Obermaat Meister Obermeister Stabsobermeister
d) Offiziersschüler	Offiziersschüler	Offiziersschüler	Offiziersschüler
e) Offiziere			
Leutnante	Unterleutnant Leutnant Oberleutnant	Unterleutnant Leutnant Oberleutnant	Unterleutnant Leutnant Oberleutnant
Hauptleute	Hauptmann	Hauptmann	Kapitänleutnant
Stabsoffiziere	Major Oberstleutnant Oberst	Major Oberstleutnant Oberst	Korvettenkapitän Fregattenkapitän Kapitän zur See
f) Generale	Generalmajor Generalleutnant Generaloberst Armeegeneral	Generalmajor Generalleutnant Generaloberst	Konteradmiral Vizeadmiral Admiral

(2) Der erste Soldatendienstgrad in den Landstreitkräften, der Luftverteidigung und den Grenztruppen wird durch den Minister für Nationale Verteidigung bestimmt.